



Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

Anhang zum

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021

der

**Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim**

<u>Gliederung:</u>	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	S. 2
	Erläuterungen zur Bilanz	S. 6
	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	S. 18
	Erläuterungen zur Finanzrechnung	S. 25
	Ergänzende Angaben	S. 26
	Angaben zu Organen	S. 30
	Nachtragsbericht	S. 31

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

I Vorbemerkungen

Für das externe Rechnungswesen einschließlich Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammern sind nach § 3 Abs. 7a IHKG die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Weise nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Das Nähere wird durch Satzung unter Beachtung der Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts geregelt.

Die Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim (im Folgenden auch „IHK“ genannt) führt ihre Rechnungslegung auf der Grundlage des durch die Vollversammlung beschlossenen Finanzstatuts (letztmalig geändert durch Beschluss der Vollversammlung am 19. Juni 2018) sowie den dazu vom Präsidenten und Hauptgeschäftsführer erlassenen Richtlinien.

Die Regelungen und Ausführungen des Finanzstatuts folgen grundsätzlich den geltenden Rechnungslegungsvorschriften unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung und Organisation der Industrie- und Handelskammern und ihrer Einbindung in das öffentliche Haushaltsrecht.

II Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Finanzrechnung richtet sich nach den Vorgaben der Anlagen 3, 4 und 5 des Finanzstatuts.

III Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, erfolgte zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der linearen Abschreibungsmethode ermittelt. Dabei wurden die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Anlagegegenstände der IHK zu Grunde gelegt. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Geschäftsjahr 2021 nicht vorgenommen.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu 250 EUR ohne Umsatzsteuer wurden in voller Höhe als Aufwand im Zugangsjahr gebucht. Für alle selbstständig nutzbaren Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als 250 EUR netto, aber nicht mehr als 1.000 EUR netto betragen, wurde ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Finanzanlagevermögen

Die Bewertung des Finanzanlagevermögens erfolgte zu den jeweiligen (durchschnittlichen) Anschaffungskosten oder den am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Zeitwerten. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden Abschreibungen vorgenommen. Eine dauerhafte Wertminderung besteht, wenn der Marktwert für zwölf Monate mindestens 10 % unter oder für sechs Monate mindestens 20 % unter den Anschaffungskosten liegt. Bei Wechselkursveränderungen, die zu einem Wertverlust führen, werden Wertberichtigungen vorgenommen (gemäß § 256a HGB). Sofern sich gegenläufige Effekte aus diesen beiden Sachverhalten ergeben, wird der Saldo nach dem höheren der beiden Effekte und bei gleichlaufenden Effekten beide Sachverhalte getrennt behandelt.

Unter dem Posten „Festgelder des Anlagevermögens“ finden sich Festgelder mit langfristiger Zweckbindung. Innerhalb des Bilanzposten „Wertpapiere und übrige Finanzanlagen aus Vermögensverwaltungen“ werden im Wesentlichen Wert- (Aktien) und Rentenpapiere, Rohstoffe als auch liquide Mittel aus drei Mandaten zur externen Vermögensverwaltung ausgewiesen. Die Vermögensverwaltungsmandate dienen insbesondere der langfristigen Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen. Der Bilanzposten „Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche“ umfasst Anteile an Renten- und Mischfonds einer Unterstützungskasse und eines Pensionsstrusts, die ebenfalls zur Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen gehalten werden.

Vorräte

Die Vorräte wurden durch eine Bestandsaufnahme erfasst und mit den letzten Einstandspreisen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Sie sind mit ihren Nennwerten bewertet worden. Erkennbare Risiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Der Finanzmittelbestand wurde zum Nennwert bilanziert.

IV Passiva

Festgesetztes Kapital

Mit Beschluss der IHK-Vollversammlung vom 16. Dezember 2013 wurde das erstmals im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung zum 1. Januar 2006 festgestellte Festgesetzte Kapital (Nettoposition) von 1.327.652,45 EUR um 1.672.347,55 EUR auf 3.000.000,00 EUR im Geschäftsjahr 2013 erhöht. Leitgedanke hierfür war, durch die (neue) Höhe des Festgesetzten Kapitals auf der Passiva das zur Aufgabenerfüllung benötigte langfristig gebundene Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen, Sachanlagen, Beteiligungen) auf der Aktiva gemäß § 15 a Abs. 1 Finanzstatut verbessert bzw. korrespondierend abzubilden.

Aufgrund der Ausstrahlungswirkung der Urteile des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG 8 C 9.19, BVerwG 8 C 10.19 und BVerwG 8 C 11.19 jeweils vom 22. Januar 2020) hat die Vollversammlung am 8. Dezember 2020 beschlossen, das Festgesetzte Kapital im Geschäftsjahr 2021 auf den früheren Wert vor der Erhöhung im Jahr 2013 von 1.327.652,45 EUR zurückzuführen, indem der Erhöhungsbetrag aus dem Geschäftsjahr 2013 von 1.672.347,55 EUR vollständig in dem Wirtschaftsplan 2021 berücksichtigt und somit der laufenden IHK-Finanzierung zugeführt wird. In der Gewinn- und Verlustrechnung 2021 wird die Absenkung des Festgesetzten Kapitals um 1.672.347,55 EUR abweichend vom Wirtschaftsplan 2021 (Ausweis in den Sonstigen betrieblichen Erträgen) unterhalb des Jahresergebnisses in den Veränderungen des Festgesetzten Kapitals ausgewiesen. Im Ergebnis besteht damit in der Bilanz zum 31. Dezember 2021 ein Festgesetztes Kapital von 1.327.652,45 EUR, das damit exakt dem Wert aus der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006 entspricht.

Rücklagen

Die Bildung der Rücklagen erfolgte nach den Vorgaben des § 15 a Abs. 2 Finanzstatut.

Die IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim hat demnach eine Ausgleichsrücklage zu bilden. Diese dient zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen. Die Höhe der Ausgleichsrücklage wird jährlich auf Basis einer Risikoprognose ermittelt. Daneben ist die Bildung von zweckbestimmten Rücklagen zulässig. Diese sind in der Bilanz als „Andere Rücklagen“ einzeln auszuweisen. Der Verwendungszweck, der Umfang sowie der Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme sind hinreichend zu konkretisieren. Die Rücklagen, deren Zweck und Höhe werden jährlich mit der Feststellung von Wirtschaftssatzung und Wirtschaftsplan durch die Vollversammlung beschlossen.

Rückstellungen

Nach § 249 Abs. 1 Satz sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet worden. Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften bestanden zum Bilanzstichtag nicht, so dass keine entsprechenden Rückstellungen gebildet wurden.

Die gebildeten Rückstellungen wurden nach § 253 Abs. 1 S. 2 HGB mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 S. 4 HGB abgezinst.

Der Bundesgesetzgeber hat im Februar 2016 eine geänderte Bewertung der handelsrechtlichen Pensionsrückstellungen nach § 253 Abs. 6 HGB beschlossen. Diese Regelung ist erstmals für das Geschäftsjahr 2016 verpflichtend anzuwenden. Im Kern bedeutet die Gesetzesänderung nach § 253 Abs. 6 HGB, dass der Diskontierungszins nunmehr auf der Basis von zehn Jahren ermittelt wird. Der Unterschiedsbetrag zu einer Bewertung auf der Grundlage von sieben Jahren wird im Anhang dargestellt und zur Sicherung der Finanzierung der bestehenden Pensionsverpflichtungen in die (zweckgebundene) Rücklage zur Beachtung der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB eingestellt. Künftig wird sich diese Rücklage weiterhin analog zum Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB verändern.

Die Rückstellung für Steuern vom Einkommen und Ertrag betrifft eine erwartete Steuernachzahlung für die Jahre 2014 bis 2020 für den Seminar- und Lehrgangsbereich (Betrieb gewerblicher Art) aufgrund überarbeiteter Steuererklärungen für die Jahre 2014 bis 2019. Diese wurden auf Initiative der IHK entsprechend der Steuererklärung für das Jahr 2020 und in Abstimmung mit der Finanzverwaltung angepasst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden nach § 253 Abs. 1 S. 2 HGB mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach § 250 Abs. 1 Satz 1 HGB Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach § 250 Abs. 2 HGB Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Konkret wurden Rechnungsabgrenzungsposten in den Bereichen Berufsausbildung (bis 2025), Weiterbildungslehrgänge (bis 2024) und Fortbildungsprüfungen (bis 2022) gebildet.

Die Gebühren der Berufsausbildung, die nach der Probezeit erhoben werden, wurden zeitanteilig über die gesamte Laufzeit der Ausbildungsverträge verteilt. Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten wird der Anteil ausgewiesen, der auf den Zeitraum nach dem Bilanzstichtag entfällt.

Zudem wurden die Entgelte für Weiterbildungslehrgänge und die Gebühren für Fortbildungsprüfungen abgegrenzt. Die Abgrenzungen erfolgten für Entgelte in Anlehnung an die Dauer der Weiterbildungslehrgänge und für Gebühren in Anlehnung an den/die bereits absolvierten Prüfungsteil(e).

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

	<u>EUR</u>	<u>35.876.098,30</u>
Vorjahr	EUR	36.395.099,23

Eine von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung des Anlagevermögens ist als Anlage 1/6/1 (Anlagenspiegel) diesem Jahresabschluss beigelegt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	<u>EUR</u>	<u>78.614,00</u>
Vorjahr	EUR	122.325,00

Der Bestand betrifft ausschließlich entgeltlich erworbene Software und Lizenzen.

II. Sachanlagen

	<u>EUR</u>	<u>2.947.786,54</u>
Vorjahr	EUR	3.016.273,54

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken

Zusammensetzung

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Grundstück, Gemarkung Osnabrück, Flur 76	800.100,00	800.100,00
Gebäude, Neuer Graben 38 mit Außenanlagen	1.779.433,00	1.823.682,00
	<u>2.579.533,00</u>	<u>2.623.782,00</u>

Das IHK-Gebäude wurde im Geschäftsjahr 2021 planmäßig abgeschrieben.

2. Technische Anlagen und Maschinen

	<u>EUR</u>	<u>525,00</u>
Vorjahr	EUR	1.891,00

Der Posten umfasst im Wesentlichen die technische Ausstattung der Poststelle, die planmäßig abgeschrieben wurde.

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Kunstgegenstände	147.186,54	147.186,54
IT-Hardware/Medientechnik	76.639,00	76.249,00
Bürotechnik	20.074,00	18.951,00
Büro-/Geschäftsausstattung	58.773,00	64.195,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	65.055,00	84.018,00
Fuhrpark	1,00	1,00
	367.728,54	390.600,54

Im Geschäftsjahr 2021 wurden die Vermögensgegenstände mit Ausnahme der Kunstgegenstände planmäßig abgeschrieben; außerplanmäßige Abschreibungen liegen nicht vor.

4. Geleistete Anzahlungen

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr	EUR	0,00

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

III. Finanzanlagen

	<u>EUR</u>	<u>32.849.697,76</u>
Vorjahr	EUR	33.256.500,69

1. Beteiligungen

	<u>EUR</u>	<u>65.949,59</u>
Vorjahr	EUR	44.185,00

Eine Beteiligungsübersicht mit weiterführenden Erläuterungen ist im Abschnitt „Ergänzende Angaben“ dieses Anhangs dargestellt.

Die Beteiligung an der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven, wird weiterhin mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR ausgewiesen.

2. Festgelder des Anlagevermögens

Zusammensetzung

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Festgelder	8.223.349,43	8.166.770,81
	8.223.349,43	8.166.770,81

Innerhalb dieses Bilanzpostens werden ausschließlich Festgelder ausgewiesen, die der langfristigen Finanzierung, u. a. der Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen, dienen.

3. Wertpapiere und übrige Finanzanlagen aus Vermögensverwaltungen

EUR 18.141.654,76
Vorjahr EUR 17.831.593,49

Dieser Bilanzposten umfasst einzelne Finanzanlagen (Aktien, Rentenpapiere, Rohstoffe sowie liquide Mittel), die in drei Mandaten zur externen Vermögensverwaltung dauerhaft gebunden sind. Die Vermögensverwaltungsmandate dienen vornehmlich der langfristigen Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen.

Die Bildung der drei Vermögensverwaltungsmandate im Geschäftsjahr 2020 resultiert aus einer veränderten Anlagestrategie, die im Jahr 2019 erarbeitet wurde, um langfristig eine verbesserte Rendite bei ausreichender Sicherheit der Geldanlagen erzielen zu können. Die Vollversammlung hat in ihrer Sitzung am 18. Juni 2019 eine vollständig neugefasste Richtlinie für Geldanlagen (Anlagerichtlinie) beschlossen, um diese Mandate durch das Präsidium und den Finanzausschuss des Präsidiums vergeben zu können.

Die Dotierung der drei externen Vermögensverwaltungen mit jeweils 6.000 TEUR (insgesamt 18.000 TEUR) erfolgte nach Abschluss der entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen in zwei Schritten im Geschäftsjahr 2020. Eine konkrete Vertragslaufzeit wurde für die Vermögensverwaltungsmandate vertraglich jeweils nicht bestimmt. Die konkreten Geldanlagen innerhalb der drei externen Vermögensverwaltungen haben die Vorgaben der von der Vollversammlung beschlossenen Anlagerichtlinie einzuhalten, die letztmalig durch Beschluss der Vollversammlung vom 29. Juni 2021 überarbeitet wurde. Durch die Etablierung eines kontinuierlichen Berichtswesens gegenüber Vollversammlung, Präsidium und Finanzausschuss des Präsidiums wird über die Entwicklung der Vermögensverwaltungsmandate laufend berichtet.

Innerhalb der drei Vermögensverwaltungsmandate bestehen zahlreiche Einzelanlagen vor allem in Form von Aktien, Renten und Rohstoffen (insgesamt 17.052 TEUR zum 31. Dezember 2021). Ebenfalls enthalten sind in den Mandaten jeweils geringere Liquiditätspositionen (insgesamt 1.090 TEUR zum 31. Dezember 2021), die allein dazu dienen, Investitionen innerhalb der Mandate zu ermöglichen und Verkaufserlöse innerhalb der Mandate aufzunehmen.

Die langfristige Zweckbestimmung („subjektiver Wille des Kaufmanns“) der drei Vermögensverwaltungsmandate in ihrer jeweiligen Gesamtheit besteht ohne Unterscheidung oder Differenzierung der darin enthaltenen Anlageklassen oder Einzelanlagen. Es ist ausdrücklich nicht vorgesehen, innerhalb der nächsten fünf bis acht Jahre Liquidität aus den Vermögensverwaltungen abzurufen, um diese für andere Zwecke und Aufgaben der IHK einzusetzen. Insofern folgt auch die in den Vermögensverwaltungsmandaten enthaltene Liquidität einer übergreifenden langfristigen Zielsetzung (Ausfinanzierung Pensionsverpflichtungen), so dass ein vollständiger Ausweis

der drei Vermögensverwaltungsmandate (einschließlich der darin enthaltenen Liquidität) im Finanzanlagevermögen erfolgt. Eine zeitnahe Verwendung der in den drei Vermögensverwaltungsmandaten gebundenen Finanzmittel wird damit weiterhin ausgeschlossen.

Zum Bilanzstichtag sind in den drei Vermögensverwaltungsmandaten insgesamt die folgenden Assetklassen mit ihren Buchwerten und z. T. abweichenden Zeitwerten (i. W. Kurswerten) enthalten:

	Buchwert 31.12.2021	Zeitwert 31.12.2021
	TEUR	TEUR
Aktien	2.801	3.576
Renten	13.689	13.761
Rohstoffe	562	588
Liquidität	1.090	1.090
	18.142	19.015

In den drei Vermögensverwaltungsmandaten sind insgesamt sog. stille Reserven von 967 TEUR und stille Lasten von 95 TEUR enthalten. Aufgrund des langfristigen Anlagehorizonts entsprechend ihrer Zweckbestimmung soll nach Auffassung von Vollversammlung, Präsidium und Finanzausschuss des Präsidiums für die Beurteilung der Vermögensverwaltungsmandate der Vergleich von Kurswerten im Verhältnis zum eingesetzten Kapital von insgesamt 18.000 TEUR sein.

Gemessen hieran (Verhältnis von eingesetztem Kapital und Kurswerten) besteht zum Bilanzstichtag damit eine positive Entwicklung von 1.015 TEUR. Die ergebniswirksamen handelsrechtlichen Effekte (Erträge/Aufwendungen) aus den Vermögensverwaltungen betragen im Geschäftsjahr 2021 per Saldo +308 TEUR. Auf die entsprechenden Erträge und Aufwendungen wird innerhalb des Anhangs jeweils hingewiesen (s. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung). In der von der handelsrechtlichen Darstellung abweichenden Renditebetrachtung, die u. a. nicht realisierte Kursgewinne einbezieht, wurde für das Gesamtjahr 2021 durch den beauftragten Dienstleister für die Betreuung der Vermögensverwaltungsmandate eine Rendite (nach Kosten/nach Steuern) von 2,83 % ermittelt.

Zur Herleitung des Buchwertes von 18.142 TEUR zum 31. Dezember 2021 wird auf den beige-fügten Anlagespiegel verwiesen (Anlage 1/6/1).

Neben den dargestellten Buchwerten von insgesamt 18.142 TEUR innerhalb des Bilanzpostens „Wertpapiere und übrige Finanzanlagen aus Vermögensverwaltungen“ resultieren zum Bilanzstichtag aus den drei externen Vermögensverwaltungen gesondert auszuweisende Zinsforderungen von 53.772,04 EUR (s. Abschnitt B. Umlaufvermögen, II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, 4. Sonstige Vermögensgegenstände) und Verbindlichkeiten aus Kosten der Vermögensverwaltung von 30.614,82 EUR (s. Passiva, Abschnitt C. Verbindlichkeiten, 3. Sonstige Verbindlichkeiten).

4. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche

Zusammensetzung

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Genossenschaftsanteile	126,04	125,64
Unterstützungskasse	4.837.454,28	5.751.774,08
Pensionstrust	1.581.163,66	1.462.051,67
	6.418.743,98	7.213.951,39

Die Sonstigen Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche durch Anteile an Misch- und Rentenfonds in Form der Unterstützungskasse und des Pensionstrust dienen ausschließlich der langfristigen Finanzierung der Pensionsverpflichtungen der IHK. Die Anschaffungskosten werden auf der Grundlage der durchschnittlichen Anschaffungskosten ermittelt.

Der Gesamtbestand der Fondsanteile in der Unterstützungskasse wird auch künftig sukzessiv abnehmen, da durch Entnahmen aus diesem Vermögensbestand maßgeblich die laufenden Rentenzahlungen an die Versorgungsempfänger finanziert werden.

B. Umlaufvermögen

	<u>EUR</u>	<u>5.558.496,00</u>
Vorjahr	EUR	2.295.456,92

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	<u>EUR</u>	<u>16.180,90</u>
Vorjahr	EUR	18.247,17

Die Vorräte umfassen Lagerbestände für IHK-Veranstaltungen, Büromaterialien, Druckerzeugnisse und sonstige Verbrauchsmaterialien.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<u>EUR</u>	<u>670.933,43</u>
Vorjahr	EUR	874.115,17

1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen

Zusammensetzung

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Beitragsforderungen	36.700,49	328.300,54
Forderungen aus Gebühren/Entgelten/Sonstigen Erträge	531.253,60	356.097,81
	567.954,09	684.398,35

Der Rückgang der Beitragsforderungen zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr begründet sich dadurch, dass – entgegen der üblichen und im Jahr 2021 wieder angewendeten Praxis – im Geschäftsjahr 2020 die Beitragsveranlagung der nicht in das Handelsregister eingetragenen Unternehmen (sog. KGT-Betriebe) aufgrund der Corona-Pandemie zeitlich nach hinten verlagert wurde.

Sofern bei einzelnen Forderungen konkret absehbare Ausfallrisiken bestehen, werden diese Forderungen in Höhe des voraussichtlich nicht einbringlichen Betrages einzelwertberichtigt.

Zur bilanziellen Berücksichtigung des allgemeinen Forderungsausfallrisikos wurden die nicht einzeln wertberichtigten Beitragsforderungen weiterhin nach ihrer Fälligkeit erhoben und entsprechend der nachstehenden Kriterien, die das erfahrungsgemäße Forderungsausfallrisiko der IHK wiedergeben, pauschal wertberichtigt:

Jahr des Beitragsbescheides	HR-Betriebe	KGT-Betriebe
2021	0 %	10 %
2020	70 %	90 %
alle übrigen zurückliegenden Jahre	100 %	100 %

HR-Betriebe: in das Handelsregister eingetragene Unternehmen

KGT-Betriebe: nicht in das Handelsregister eingetragene Unternehmen/Kleingewerbetreibende

Die Forderungen aus Gebühren und Entgelten wurden einheitlich in Höhe von 5 % ihres ursprünglichen Nennbetrages pauschal wertberichtigt.

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Forderung gegenüber der VWA gGmbH	<u>EUR</u>	<u>14.376,00</u>
Vorjahr	EUR	104.095,00

Die Forderung betrifft die Weiterberechnung von auf die Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim gGmbH (VWA), Osnabrück, entfallenden Personal- und Sachkosten für das Jahr 2021. Alleinige Gesellschafterin der VWA ist die IHK.

3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Forderung gegenüber der IHK Digital GmbH	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr	EUR	25.582,19

Hierbei handelt es sich um eine Forderung aufgrund nicht verbrauchter Projektbudgets im Rahmen des Projektes „IHK Digital“ gegenüber der IHK Digital GmbH, Berlin.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Sonstige Forderungen	8.707,79	1.776,27
Debitorische Kreditoren	781,26	4.491,33
Zinsforderungen	53.532,11	53.772,04
	63.021,16	60.039,64

Die Sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich primär aus der zum Bilanzstichtag bestehenden Zinsforderung aus den drei Mandaten zur externen Vermögensverwaltung zusammen (s. Erläuterungen zum Abschnitt A. III. Finanzanlagen, 3. Wertpapiere und übrige Finanzanlagen aus Vermögensverwaltungen).

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Zusammensetzung

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Guthaben auf laufenden Konten	4.867.242,03	1.397.426,85
davon für Sponsoringaktion „Lückenschluss A 33“	2.171,75	2.171,75
Kassenbestand	2.217,16	2.800,56
Guthaben Frankierautomat	1.922,48	2.867,17
	4.871.381,67	1.403.094,58

Der im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöhte Bestand an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag begründet sich durch den positiven Cashflow aus laufender Geschäfts- sowie Investitionstätigkeit.

Die Finanzmittel für die ausgewiesene Sponsoringaktion „Lückenschluss A33“ wurden lediglich durch die IHK vereinnahmt; aufgrund ihrer Zweckbindung wird in betragsgleicher Höhe eine Sonstige Verbindlichkeit passiviert.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Zusammensetzung

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Aufgabensätze für Berufsausbildungsprüfungen	27.082,72	47.202,30
Rentenzahlungen	71.392,30	71.033,40
Sonstige	26.088,70	42.085,81
	124.563,72	194.757,73

PASSIVA**A. Eigenkapital**

	<u>EUR</u>	<u>8.970.563,29</u>
Vorjahr	EUR	8.111.749,17

I. Festgesetztes Kapital

	<u>EUR</u>	<u>1.327.652,45</u>
Vorjahr	EUR	3.000.000,00

Zur Absenkung des Festgesetzten Kapitals auf 1.328 TEUR im Geschäftsjahr 2021 wird auf die entsprechenden Erläuterungen im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze dieses Anhangs verwiesen.

II. Rücklagen

	<u>EUR</u>	<u>5.627.444,17</u>
Vorjahr	EUR	5.111.749,17

1. Ausgleichsrücklage

	<u>EUR</u>	<u>1.686.144,17</u>
Vorjahr	EUR	2.336.554,17

Die IHK hat nach § 15 a Abs. 2 Finanzstatut eine Ausgleichsrücklage zu bilden. Diese dient zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen. Die Vollversammlung hat in ihrer Sitzung am 8. Dezember 2020 unter anderem die zu diesem Zeitpunkt absehbare Entwicklung der Ausgleichsrücklage zum 31. Dezember 2021 von voraussichtlich 1.364 TEUR auf der Grundlage einer Risikoprognose im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2021 beschlossen. Hierbei wurden rücklagenrelevante Risiken in Höhe von 2.310 TEUR berücksichtigt.

Der Rücklage wurden im Geschäftsjahr 2021 entsprechend der von der Vollversammlung am 8. Dezember 2020 beschlossenen Wirtschaftsplanung 2021 650 TEUR entnommen, um dieses Kapital für die Dotierung der Digitalisierungsrücklage von 1.728 TEUR heranziehen zu können.

2. Andere Rücklagen**Zusammensetzung**

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Rücklage Ausschüttungssperre § 253 (6) HGB	2.213.300,00	2.775.195,00
Digitalisierungsrücklage	1.728.000,00	0,00
	<u>3.941.300,00</u>	<u>2.775.195,00</u>

Der voraussichtliche Gesamtbestand der Anderen Rücklagen zum 31. Dezember 2021 wurde durch die Vollversammlung am 8. Dezember 2020 im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2021 explizit beschlossen.

Rücklage zur Beachtung der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB

Der Bundesgesetzgeber hat im Februar 2016 eine geänderte Bewertung der handelsrechtlichen Pensionsrückstellungen nach § 253 Abs. 6 HGB beschlossen. Diese Regelung ist erstmals für das Geschäftsjahr 2016 verpflichtend anzuwenden.

Im Kern bedeutet die Gesetzesänderung nach § 253 Abs. 6 HGB, dass der Diskontierungszins nunmehr auf der Basis von zehn Jahren ermittelt wird. Der Unterschiedsbetrag zu einer Bewertung auf der Grundlage von sieben Jahren beträgt zum 31. Dezember 2021 2.213.300,00 EUR und wird zur Sicherung der Finanzierung der bestehenden Pensionsverpflichtungen vollständig in der (zweckgebundenen) Rücklage zur Beachtung der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB (kurz: Rücklage Ausschüttungssperre § 253 (6) HGB) ausgewiesen. Die Höhe des Unterschiedsbetrags resultiert aus den versicherungsmathematischen Pensionsgutachten zum 31. Dezember 2021. Dementsprechend wurden im Geschäftsjahr 2021 dieser Rücklage 561.895 EUR entnommen. Künftig wird sich diese Rücklage weiterhin analog zum Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB verändern.

Digitalisierungsrücklage

Mit der neu gebildeten zweckgebundenen Digitalisierungsrücklage von 1.728 TEUR ist im Geschäftsjahr 2021 eine zweckgebundene finanzielle Vorsorge geschaffen worden, um die zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanung 2021 absehbaren Digitalisierungsaufwendungen der Jahre 2022 und 2023 rücklagenfinanziert leisten zu können. Die Bildung und Höhe der Digitalisierungsrücklage orientierte sich dabei an den seinerzeit kalkulierten Gesamtaufwendungen der IHK in den Jahren 2022 und 2023 für das Projekt IHK Digital als primärer mittelfristiger Digitalisierungsstrang. Demnach wurden entsprechende Aufwendungen für Digitalisierung von 1.131 TEUR im Jahr 2022 und 597 TEUR im Jahr 2023 prognostiziert, so dass die Digitalisierungsrücklage in Höhe von insgesamt 1.728 TEUR gebildet wurde.

Im Zuge der am 30. November 2021 von der Vollversammlung beschlossenen Wirtschaftsplanung für das Jahr 2022 wurden u. a. die geplanten Entnahmen aus der Digitalisierungsrücklage neu beschlossen, da seitens der IHK Digital GmbH davon ausgegangen wird, dass die Endausprägung von IHK Digital mit digitalen Geschäftsmodellen erst im Laufe des Jahres 2025 erreicht wird. Insofern wurden – entsprechend der mittelfristigen Budgetplanung der IHK Digital GmbH – jeweils Plan-Entnahmen aus der Digitalisierungsrücklage von jährlich 576 TEUR in den Jahren 2023, 2024 und 2025 zugrunde gelegt.

III. Ergebnis

	<u>EUR</u>	<u>2.015.466,67</u>
Vorjahr	EUR	0,00

Aus dem Jahresergebnis 2021, den Rücklagenveränderungen und der Herabsetzung des Festgesetzten Kapitals wird im Geschäftsjahr 2021 ein positives Ergebnis von 2.015 TEUR ausgewiesen.

B. Rückstellungen

	<u>EUR</u>	<u>30.160.100,00</u>
Vorjahr	EUR	28.220.000,00

Die Entwicklung der Rückstellungen im Geschäftsjahr 2021 ist als Anlage 1/6/2 (Rückstellungsspiegel) dem Jahresabschluss beigelegt.

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

EUR 27.810.000,00
Vorjahr EUR 25.924.000,00

Die Bewertung dieser Pensionsverpflichtungen erfolgte nach dem modifizierten Teilwertverfahren. Als biometrische Berechnungsgrundlagen wurden die „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ verwendet. Getroffene Annahmen für die Berechnungen waren demnach:

Rechnungszinssatz p.a.	1,87 %
Anwartschaftstrend p.a.	2,25 %
Rententrend p.a.	1,75 %

Die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen wurden nach § 253 Abs. 2 S. 1 HGB unter Anwendung eines Diskontierungszinssatzes ermittelt, der auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren basiert. Der Unterschiedsbetrag zu einer Bewertung anhand des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 2.213.300 EUR (s. Erläuterungen zum Abschnitt A. Eigenkapital, II. Rücklagen, 2. Andere Rücklagen).

Darüber hinaus besteht eine anteilig auf die IHK entfallene Alters- und Beihilfeversorgung eines ehemaligen NIHK-Geschäftsführers in Höhe von 169 TEUR. Die Verpflichtung aus Ruhegehältern wurde mit 1,94 % (Rentendynamik von 1,5 % p. a.) und die Beihilfeverpflichtung mit 1,37 % p. a. (Kostendynamik 2,5 % p. a.) abgezinst.

Die anteilig auf die IHK entfallende Altersversorgung der Arbeitsgemeinschaft Bildung & Medien norddeutscher IHKs in Höhe von 11 TEUR betrifft einen Mitarbeiter. Es wurde ein Rechnungszins von 1,87 % und eine Rentendynamik von 2,0 % p. a. unter Anwendung der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ ermittelt.

Für die Berechnung der Beihilferückstellung wurde das durchschnittliche Verhältnis von Beihilfeumlagen an die Versorgungskasse zu den für diese Personen geleisteten Rentenzahlungen für die vergangenen fünf Jahre (einschließlich laufendem Geschäftsjahr) mit den gutachterlich berechneten Pensionsrückstellungen der Anwärter und Rentner multipliziert. Bei dem Pensionsgutachten wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G unter Anwendung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,35 % sowie einem Renten- und Entgelte-Trend von 1,75 % bzw. 2,25 % angewendet.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Jubiläumszuwendungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwert unter Verwendung der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ berechnet. Sie wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2021 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,35 %. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurden jährliche Gehaltssteigerungen von 2,25 % unterstellt.

2. Rückstellung für Steuern vom Einkommen und Ertrag

	<u>EUR</u>	<u>177.100,00</u>
Vorjahr	EUR	2.296.000,00

Die Rückstellung für Steuern vom Einkommen und Ertrag betrifft primär eine erwartete Steuernachzahlung für die Jahre 2014 bis 2019 für den (privat-rechtlichen) Seminar- und Lehrgangsbereich (Betrieb gewerblicher Art) der IHK aufgrund überarbeiteter Steuererklärungen für die Jahre 2014 bis 2019. Diese wurden aufgrund einer Initiative der IHK entsprechend der Steuererklärung für das Jahr 2020 und in Abstimmung mit der Finanzverwaltung angepasst.

Außerdem umfasst die Steuerrückstellung die voraussichtlichen Steueraufwendungen der Jahre 2020 und 2021.

3. Sonstige Rückstellungen

	<u>EUR</u>	<u>2.173.000,00</u>
Vorjahr	EUR	2.296.000,00

Die Entwicklung der Sonstigen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2021 ist als Anlage 1/6/2 (Rückstellungsspiegel) dem Jahresabschluss beigelegt.

C. Verbindlichkeiten

	<u>EUR</u>	<u>704.921,47</u>
Vorjahr	EUR	704.455,19

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2021 ist als Anlage 1/6/3 (Verbindlichkeitspiegel) dem Jahresabschluss beigelegt.

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>EUR</u>	<u>310.074,73</u>
Vorjahr	EUR	334.374,32

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten im Wesentlichen noch auszahlende Dozenten honorare und Prüferentschädigungen.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	<u>EUR</u>	<u>39.212,66</u>
Vorjahr	EUR	26.520,83

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, umfassen – wie im Vorjahr – eine noch nicht abgerufene Einlage in Höhe von 275,00 EUR der Güterverkehrszentrum Emsland Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH. Die Gesamtbeteiligung an der Gesellschaft beträgt 550,00 EUR bzw. 2,04 %.

Außerdem bestehen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund, in Höhe von 34.171,50 EUR sowie gegenüber der IHK Digital GmbH, Berlin, in Höhe von 4.766,16 EUR.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Abzuführende Lohnsteuer	74.307,43	74.088,09
Kreditorische Debitoren	222.065,35	162.188,11
Sponsoringaktion „Lückenschluss A 33“	1.814,75	2.171,75
Kosten der externen Vermögensverwaltungen	30.614,82	28.785,93
Sonstige	26.831,73	76.326,76
	355.634,08	343.560,64

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Zusammensetzung

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Betreuungsgebühren für Ausbildungsverhältnisse	1.584.093,16	1.659.526,02
Lehrgangsentgelte	86.733,07	141.608,78
Fortbildungsgebühren	52.434,53	47.974,12
Sonstige	312,50	0,00
	1.723.573,26	1.849.108,92

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erträge aus IHK-Beiträgen

Zusammensetzung

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
IHK-Grundbeiträge aus Vorjahren	1.022.890,00	596.937,00
IHK-Umlagen aus Vorjahren	550.802,73	-132.933,50
IHK-Grundbeiträge laufendes Jahr	6.749.900,00	6.485.150,00
IHK-Umlagen laufendes Jahr	2.528.220,90	2.405.736,04
	10.851.813,63	9.354.889,54

Die Erträge aus Beiträgen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.497 TEUR erhöht. Die nach Ertragsklassen gegliederten Grundbeiträge sowie der Umlagehebesatz von 0,08 % des Gewerbeertrags, hilfsweisen Gewinns aus Gewerbebetrieb, sind dabei im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 unverändert geblieben. Die zugrunde liegende Wirtschaftssatzung für das Jahr 2021 wurde von der Vollversammlung am 8. Dezember 2020 im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2021 beschlossen.

Die Steigerung der Beitragserträge 2021 im Vergleich zum Vorjahr resultiert vor allem daraus, dass im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie eine möglichst rasch vorgenommene Erstattung von Beitragsguthaben aus Vorjahren erfolgt ist, die aufgrund von im Jahr 2020 durch die Finanzverwaltung übermittelten Gewerbeerträge identifiziert werden konnten. Aufgrund der Corona-Krise sollte diese Liquidität möglichst zeitnah an die IHK-Mitgliedsunternehmen ausgekehrt werden.

Die Beitragsveranlagung erfolgt in einem ersten Schritt in Form einer vorläufigen Veranlagung auf Basis des zuletzt von der Finanzverwaltung festgestellten Gewerbeertrags der Mitgliedsunternehmen. Die dieser Veranlagung zugrunde liegenden Daten sind im Durchschnitt zwei bis drei Jahre alt. Die endgültige Beitragsabrechnung erfolgt in einem zweiten Schritt nach der (zeitlich versetzten) Feststellung des endgültigen Gewerbeertrags durch die Finanzverwaltung. Die sich zwangsläufig ergebenden Veränderungen der endgültigen periodenbezogenen Gewerbeerträge führen unter Berücksichtigung der vorläufig veranlagten IHK-Beiträge zu Erstattungen oder Nachzahlungen von IHK-Beiträgen.

2. Erträge aus Gebühren

Zusammensetzung

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Gebühren für Ausbildung	1.558.681,21	1.407.721,49
Gebühren für Fortbildungsprüfungen	575.856,07	487.822,87
Gebühren für Sachkundeprüfungen/Gefahrgutfahrer-/Gefahrgutbeauftragte-/Unterrichtungsverfahren	235.490,00	216.330,00
Sonstige Gebühren	432.262,43	362.326,29
	2.802.289,71	2.474.200,65

Öffentlich-rechtliche Gebühren werden für erbrachte IHK-Dienstleistungen im hoheitlichen Bereich (staatliche Aufgaben, die der IHK übertragen wurden) berechnet.

Die gegenüber dem Vorjahr durchweg gestiegenen Gebührenerträge begründen sich vorwiegend durch eine höhere Nachfrage im Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Jahr 2020, das aufgrund der Corona-Pandemie zu deutlichen Rückgängen in den Fallzahlen geführt hatte.

Die Ausbildungsgebühren, die nach der Probezeit der Auszubildenden von den Ausbildungsbetrieben erhoben werden, wurden zeitanteilig über die gesamte Laufzeit der Ausbildungsverträge verteilt bzw. passivisch abgegrenzt. Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten wird der Anteil ausgewiesen, der auf den Zeitraum nach dem Bilanzstichtag entfällt. Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten in den Bereichen Berufsausbildung (bis 2025) und Fortbildungsprüfungen (bis 2022) gebildet.

3. Erträge aus Entgelten

Zusammensetzung

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Weiterbildungsveranstaltungen	1.373.659,81	1.199.120,00
Sonstige Entgelte	294.579,80	282.202,05
	1.668.239,61	1.481.322,05

Die Erträge aus Entgelten werden durch die Erbringung von nicht hoheitlichen IHK-Dienstleistungen, vor allem im Bereich der beruflichen Fortbildung (Seminare und Lehrgänge), erzielt. Die Entgelte für mehrjährige Weiterbildungslehrgänge wurden bis zum Jahr 2024 abgegrenzt. Die Abgrenzungen erfolgten in Anlehnung an die Dauer der Weiterbildungslehrgänge.

Die Erträge aus Sonstigen Entgelten beinhalten unter anderem Erträge aus der Überlassung von Anzeigen- und Werberechten in den IHK-Publikationen (insbesondere *ihk-magazin*) sowie Erlöse aus dem Verkauf von Ehrenurkunden

4. Sonstige betriebliche Erträge

Zusammensetzung

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Erträge aus Erstattungen	12.793,77	6.219,61
Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	54.370,81	46.671,63
Erträge aus Verwaltungskosten	114.376,00	104.095,00
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	90,00	0,00
Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen	380.483,48	126.188,77
Erträge aus der Währungsumrechnung	20.195,92	25.795,87
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen	38.065,68	11.627,76
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	95.587,29	122.320,52
Sonstige	142.271,41	78.707,16
	858.234,36	521.626,32

Die Erträge aus Erstattungen von 13 TEUR umfassen Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz für Mitarbeiterinnen im Mutterschutz. Als öffentliche Zuwendungen in Höhe von 54 TEUR werden im Wesentlichen vereinnahmte Fördermittel für die Projekte „Überbetriebliche Integrationsmoderatorinnen und -moderatoren“ (39 TEUR) und „Ausbildungsbotschafter/in“ (14 TEUR) ausgewiesen.

Die Erträge aus Verwaltungskosten von 114 TEUR beinhalten ausschließlich die von der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim gGmbH (VWA), Osnabrück, zu leistende Verwaltungskostenerstattung für die erbrachte Gestellung von Personal- und Sachleistungen.

Die Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen betreffen realisierte Kursgewinne aus dem Verkauf von Investmentfondsanteilen der Unterstützungskasse in Höhe von 113 TEUR und aus Veräußerungen von Finanzanlagen der externen Vermögensverwaltungen in Höhe von 267 TEUR.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 96 TEUR resultieren in Höhe von 79 TEUR aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen aufgrund von zwei Sterbefällen bei den Pensionsempfängern.

Unter „Sonstige“ sind vor allem der einmalige Ertrag aus der Erstattung der PAL – Prüfungsaufgaben- und Lehrmittelleitstelle, Stuttgart, für die Auflösung einer Ausgleichsrücklage zum Ausgleich von Ertragsschwankungen der PAL für 2020 in Höhe von 54 TEUR und eine Zuschreibung bei der Vermögensverwaltung über 38 TEUR enthalten.

5. Materialaufwand

Zusammensetzung

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	14.739,35	13.621,94
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.589.839,25	2.226.980,77
	2.604.578,60	2.240.602,71

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassen vor allem Honorare für Dozenten (464.122,06 EUR, Vorjahr 438.896,52 EUR), Prüferentschädigungen (795.802,08 EUR, Vorjahr 654.819,58 EUR) sowie beauftragte Leistungen für die Erstellung und Auslieferung des iHK-magazins (371.490,39 EUR, Vorjahr 366.783,91 EUR).

Korrespondierend zu den Anstiegen bei den Erträgen aus Gebühren und den Erträgen aus Entgelten im Jahr 2021 bestehen auch entsprechend höhere Materialaufwendungen zur Erfüllung dieser iHK-Leistungen.

6. Personalaufwand

Zusammensetzung

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Gehälter	5.275.400,40	4.804.181,22
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	906.986,54	805.397,81
Beihilfen	106.439,32	130.465,42
Umlage Versorgungsverband	0,00	0,00
Zuführung zu Rückstellungen	785.924,95	948.569,21
Berufsgenossenschaft	0,00	84.000,00
Sonstige	1.086,89	746,76
	7.075.838,10	6.773.360,42

Der Personalaufwand übersteigt mit 7.076 TEUR den entsprechenden Wert des Vorjahres von 6.773 TEUR um 303 TEUR. Aufgrund der zu erwartenden negativen finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde bereits frühzeitig im Jahr 2020 ein planvoller Abbau von Überstunden- und Urlaubsbeständen unter Berücksichtigung der besonderen betrieblichen Anforderungen bis zum 31. Dezember 2020 vereinbart, um die Personalaufwendungen zu verringern bzw. die Bildung entsprechender Rückstellungen (Rückstellungen für Urlaub und Überstunden, s. Rückstellungsspiegel als Anlage 1/6/2) weitestgehend zu vermeiden. Insofern besteht für die Personalaufwendungen des Vorjahres ein Sondereffekt. Im Geschäftsjahr 2021 konnten wieder in begrenztem Umfang Überstunden aufgebaut werden.

Eine Übersicht der IHK-Mitarbeiter/innen ist im Abschnitt „Ergänzende Angaben“ dieses Anhangs dargestellt.

7. Abschreibungen

Zusammensetzung

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Abschreibungen auf		
Immaterielle Vermögensgegenstände	58.651,12	63.924,09
Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	44.249,00	44.250,00
Technische Anlagen und Maschinen	1.366,00	1.367,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	94.833,58	105.565,39
	199.099,70	215.106,48

Die Entwicklung der Abschreibungen ist als Anlage 1/6/1 (Anlagenspiegel) dem Jahresabschluss beigelegt.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Sonstiger Personalaufwand	131.628,44	82.333,26
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing	53.564,96	50.358,90
Lizenzen und Konzessionen	38.177,06	30.733,76
Aufwendungen für Fremdleistungen	942.142,88	861.880,18
Rechts- und Beratungskosten	116.139,21	131.243,78
Bürobedarf, Telekommunikation, Porto	281.442,49	250.592,43
Reisekosten	26.761,29	23.924,83
Projekte, Veranstaltungen, Marketing/Öffentlichkeitsarbeit	347.869,27	321.681,33
Aufwand DIHK	681.397,01	623.709,00
Aufwand für Grundstücke, Gebäude, Geschäftsausstattung	286.434,22	545.717,09
Weitere sonstige betriebliche Aufwendungen	373.942,28	486.576,47
	3.279.499,11	3.408.751,03

Als Sonstiger Personalaufwand sind unter anderen Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen, Zuschüsse zum Betriebssportprogramm, Aufwendungen für Stellenanzeigen sowie Aufwendungen für Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit ausgewiesen.

Unter die Aufwendungen für Fremdleistungen fallen insbesondere Mieten und Supportdienstleistungen für Softwareanwendungen in Höhe von 553 TEUR. Darüber hinaus werden hier zahlreiche Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen, wie zum Beispiel für die beauftragte Gebäudereinigung von 70 TEUR und -sicherung von 20 TEUR oder die Übermittlung der relevanten Daten der Finanzverwaltung über die Kammerleitstelle von 34 TEUR ausgewiesen. Außerdem sind hier die angefallenen Aufwendungen der drei externen Vermögensverwalter von 106 TEUR enthalten; gemessen an den Zeitwerten der drei Mandate zum 31. Dezember 2021 von insgesamt 18.142 TEUR (s. Erläuterungen zur Bilanz, Abschnitt A. III. Finanzanlagen, 3. Wertpapiere und übrige Finanzanlagen aus Vermögensverwaltungen) ergeben sich damit durchschnittliche Verwaltungskosten von 0,58 %.

Die Rechts- und Beratungskosten umfassen insbesondere die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses von 38 TEUR, Aufwendungen von 5 TEUR für erbrachte sog. Gemeinschaftsleistungen der Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern (RPS) sowie Aufwendungen für Beratungsleistungen von 9 TEUR. Des Weiteren sind hier auch die Mahn- und Beitreibungskosten für das Forderungsmanagement (insb. IHK-Beiträge und Gebühren) von insgesamt 65 TEUR enthalten.

Die gegenüber den im Vergleich zum Vorjahr um 260 TEUR verminderten Aufwendungen für Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung von 286 TEUR resultieren vor allem aus der im Vorjahr vorgenommenen Sanierung der Glasfassade am sog. Neubauteil des IHK-Gebäudes.

Als weitere sonstige betriebliche Aufwendungen bestehen im Wesentlichen Abschreibungen auf Forderungen von 137 TEUR, Aufwendungen für weitere Mitgliedschaften von 99 TEUR sowie Buchverluste aus der Veräußerung von Finanzanlagen von 36 TEUR und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung von 40 TEUR aus den drei Vermögensverwaltungsmandaten innerhalb des Finanzanlagevermögens.

12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

	<u>EUR</u>	<u>298.050,48</u>
Vorjahr	EUR	213.953,11

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens enthalten Festgeldzinsen von 57 TEUR und Ausschüttungen der über die Unterstützungskasse und des Pensionstrust gehaltenen Anteile an Investmentfonds von 62 TEUR. Darüber hinaus werden hier Erträge aus den Vermögensverwaltungsmandaten in Höhe von 179 TEUR ausgewiesen.

13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr	EUR	0,00

14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

	<u>EUR</u>	<u>3.664,66</u>
Vorjahr	EUR	79.133,54

Die außerplanmäßigen Abschreibungen betreffen ausschließlich Finanzanlagen innerhalb der Vermögensverwaltungsmandate, die aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung zum Bilanzstichtag abgeschrieben wurden.

15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>	<u>2.253.301,31</u>
Vorjahr	EUR	2.102.129,13

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen, die sich aufgrund der handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften ergeben.

Insgesamt betreffen die Zinsaufwendungen die Pensionsrückstellungen mit 2.234 TEUR, die Jubiläumsrückstellungen mit 3 TEUR sowie die Beihilferückstellungen mit 16 TEUR.

18. Steuern vom Einkommen und Ertrag

	<u>EUR</u>	<u>187.672,87</u>
Vorjahr	EUR	7.122,88

Neben Kapitalertragsteuern aufgrund realisierter Erträge innerhalb der Mandate zur externen Vermögensverwaltung in Höhe von 11 TEUR ist im Geschäftsjahr 2021 eine Rückstellung für Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 177 TEUR gebildet worden (s. Erläuterungen zum Abschnitt B. Rückstellungen, 2. Rückstellung für Steuern vom Einkommen und Ertrag).

19. Sonstige Steuern

	<u>EUR</u>	<u>16.159,32</u>
Vorjahr	EUR	15.935,32

Die sonstigen Steuern umfassen die Grundsteuer für das mit dem IHK-Gebäude bebaute Grundstück, Neuer Graben 38, 49074 Osnabrück, sowie Kraftfahrzeugsteuern.

20. Jahresergebnis

	<u>EUR</u>	<u>858.814,12</u>
Vorjahr	EUR	-796.149,84

24. Ergebnis

	<u>EUR</u>	<u>2.015.466,67</u>
Vorjahr	EUR	0,00

Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses von 858.814,12 EUR, Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage von 650.410,00 EUR und der Rücklage zur Beachtung der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB von 561.895,00 EUR, der Einstellung in die Digitalisierungsrücklage in Höhe von 1.728.000,00 EUR sowie der Herabsetzung des Festgesetzten Kapitals von 1.672.347,55 EUR verbleibt ein Ergebnis von 2.015.466,67 EUR.

Erläuterungen zur Finanzrechnung

9. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

	<u>EUR</u>	<u>2.787.631,32</u>
Vorjahr	EUR	1.133.910,95

Der positive Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit belegt die gegebene Innenfinanzierung der IHK aus ihrer originären Aufgabenerfüllung. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich im Jahr 2021 vor allem die um 2.349 TEUR gestiegenen Betriebserträge ausgewirkt.

16. Cashflow aus der Investitionstätigkeit

	<u>EUR</u>	<u>680.655,77</u>
Vorjahr	EUR	-17.257.924,38

Der positive Cashflow aus der Investitionstätigkeit begründet sich insbesondere aus dem Verkauf von Fondsanteilen zur Finanzierung der Auszahlung der Pensionen in Höhe von 1.076 TEUR.

Der deutlich negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit im Vorjahr resultiert aus der im Geschäftsjahr 2020 umgesetzten neuen Finanzanlagestrategie in Form der drei Mandate zur externen Vermögensverwaltung, die zu Beginn des Jahres 2020 mit 18,0 Mio. EUR dotiert wurden.

Ergänzende Angaben

Personal

Personalstand	Ist 2020		Ist 2021	
	Kapazität in PJ	Gehälter in EUR	Kapazität in PJ	Gehälter in EUR
<i>Kernpersonal</i>				
Führungskräfte	6,30	855.496,88	6,30	856.425,97
Projektleiter	18,92	1.194.201,12	17,47	1.129.661,62
Teamleiter, Sachbearbeiter, Assistenzen und technische Mitarbeiter	58,85	2.686.937,77	61,94	2.999.174,24
Summe	84,07	4.736.635,77	85,71	4.985.261,83
<i>Sonstige</i>				
Mitarbeiter für Projekte u. ä.	1,00	41.710,92	1,50	61.362,64
Personalgestellung	1,35	65.626,09	1,35	67.219,74
Gesamtsumme	86,42	4.843.972,78	88,56	5.113.844,21

Außerdem

Auszubildende	5,92	-	5,15	-
Trainees	0,00	-	0,14	-
Praktikanten	0,33	-	0,30	-
Mitarbeiter in Elternzeit	2,37	-	1,63	-
Mitarbeiter in Altersteilzeit (passiv)	0,00	-	0,00	-
Sondereinrichtungen	0,00	-	0,00	-
Geringfügig Beschäftigte	2,13	-	0,70	-

Als Mitarbeiter für Projekte u. ä. wird die Personalkapazität für das Förderprojekt „Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften“ sowie das in Kooperation mit der Handwerkskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim durchgeführte Projekt „Ausbildungsbotschafter/in“ ausgewiesen.

Bei der Personalgestellung handelt es sich um bei der IHK angestellte Mitarbeiterinnen, die bei der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim gGmbH tätig sind.

Im Wirtschaftsplan 2021 wurde eine maximale Personalkapazität in Personaljahren (PJ) bzw. Vollzeitäquivalenten (VZÄ) von 89,80 PJ angesetzt. Insofern hat die durchschnittliche Ist-Personalkapazität 2021 von 88,56 PJ den Planwert um 1,24 PJ unterschritten.

Beteiligungen

Bezeichnung	Buchwert in EUR	Beteiligungs- quote in %
Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH, Hannover	31.090,00	1,07
FMO Flughafen Münster/Osnabrück Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greven	1,00	0,034
Güterverkehrszentrum Emsland Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Meppen	550,00	2,04
Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim gGmbH, Osnabrück	0,00	100,00
IHK Digital GmbH, Berlin	22.838,59	1,07
IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund	11.470,00	1,15
Summe	65.949,59	

Die Anschaffungskosten für die Beteiligung an der FMO Flughafen Münster Osnabrück GmbH (FMO), Greven, betragen 24.428,20 EUR. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation der FMO wird die Beteiligung weiterhin mit dem seit dem Jahr 2014 bestehenden Erinnerungswert von 1,00 EUR (nach Wertberichtigung) ausgewiesen. Eine Inanspruchnahme der IHK aufgrund von laufenden Verlusten der Gesellschaft ist nach dem Gesellschaftsvertrag der FMO ausgeschlossen.

A Alleinige Gesellschafterin der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim gGmbH ist die IHK. Die Stammeinlage in Höhe von 25.000,00 EUR wurde dadurch erbracht, dass die Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie im Jahr 2014 formwechselnd nach den §§ 190 ff. UmwG von einem gemeinnützigen eingetragenen Verein in eine gemeinnützige GmbH umgewandelt wurde. Aufgrund der daraus resultierenden fehlenden Anschaffungskosten für diese Beteiligung ergibt sich ein Buchwert von 0,00 EUR. Derzeit liegt der Jahresabschluss 2020 vor, in dem ein Eigenkapital von 1.141.926,41 EUR und ein Jahresfehlbetrag von 29.984,04 EUR ausgewiesen wurde.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden nach einem Beschluss der Vollversammlung am 8. Dezember 2020 Gesellschaftsanteile der IHK Digital GmbH zu einem Kaufpreis von 1.074,00 EUR erworben. Im Jahr 2021 wurden zusätzlich 21.764,59 EUR in die Kapitalrücklage eingezahlt. Der Gesellschaftsanteil beträgt 1,07 %. Die IHK Digital GmbH wurde rückwirkend zum 1. Januar 2020 mit einem Stammkapital von 100 TEUR gegründet. Durch die Abspaltung des Bereiches IHK Digital aus der DIHK Service GmbH (100%-ige Tochtergesellschaft des DIHK e. V.) soll die Zuständigkeit für das Projekt IHK Digital sichtbar vom DIHK zu den IHKs wechseln, die ihrerseits Gesellschafter der IHK Digital GmbH sind (der Anteil des DIHK wird dabei auf einen Gesellschaftsanteil von 1,0 % begrenzt).

Übergreifendes Ziel ist, dass die IHK Digital GmbH gemeinsam mit der IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH (kurz: IHK-GfI) innerhalb einer gemeinschaftlichen Governance die Eckpfeiler der künftigen IT- und Digitalisierungsentwicklung in der IHK-Organisation bildet, diese maßgeblich vorantreibt und gemeinsam mit den IHKs umsetzt.

Beiträge

Zur periodengerechten Darstellung der Erträge aus Beiträgen wurde am 18. Dezember 2021 anhand aller bis zu diesem Zeitpunkt verfügbaren, noch nicht beschiedenen Bemessungsgrundlagen, eine Berechnung der sich daraus für das laufende Geschäftsjahr und die Vorjahre ergebenden Beitragsansprüche und Erstattungsverpflichtungen vorgenommen. Diese belaufen sich auf:

	31. Dez. 2021 EUR	31. Dez. 2020 EUR
Beitragsansprüche	2.334.556,71	2.717.957,58
- davon laufendes Jahr	267.819,79	300.868,39
- davon Vorjahre	2.066.736,92	2.417.089,19
Erstattungsverpflichtungen	-104.587,13	-354.235,73
- davon laufendes Jahr	-10.033,86	-13.976,19
- davon Vorjahre	-94.553,27	-340.259,54
Saldo	2.229.969,58	2.363.721,85

Die Beitragsansprüche und Erstattungsverpflichtungen werden jeweils zum Datum der Rechtswirksamkeit des Beitragsbescheides gebucht. Dieses Datum wird als Entstehungszeitpunkt der Beitragserträge zugrunde gelegt. Spätere (Änderungs-)Bescheide werden ebenfalls zum Zeitpunkt ihrer Rechtswirksamkeit ertragswirksam gebucht. Die Art des Bescheides (Vorauszahlung, Festsetzung) und das Beitragsjahr sind für die Periodenzuordnung nicht relevant.

Die noch nicht beschiedenen Beitragsansprüche zum 31. Dezember 2021 haben sich um 134 TEUR gegenüber dem Vorjahr auf 2.230 TEUR vermindert.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die folgenden Personengruppen und Unternehmen werden seitens der IHK als nahestehende Personen bzw. Unternehmen im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB angesehen:

- Präsidium einschließlich Ehrenpräsidenten,
- Hauptgeschäftsführung (einschließlich Ehepartner/Lebenspartner sowie Familienangehörige ersten Grades),
- Geschäftsführung/Abteilungsleitungen (einschließlich Ehepartner/Lebenspartner sowie Familienangehörige ersten Grades),
- Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim gGmbH, Osnabrück, vormals Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Osnabrück - Emsland e.V.

Im Geschäftsjahr 2021 bestanden seitens der IHK keine Leistungsbeziehungen mit nahestehenden Personen und Unternehmen, die zu marktunüblichen Konditionen abgewickelt wurden.

Mögliche Haftungsverhältnisse

Die IHK ist Mitglied im Deutschen Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK), Berlin. Nach § 20 der Vereinssatzung steht der IHK bei Auflösung des Vereins das nach Erfüllung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen des DIHK anteilig im Verhältnis der Beiträge der letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahre zu. Übersteigen die Verbindlichkeiten das Vermögen, ist im gleichen Verfahren ein Schlussbeitrag zu leisten.

Der DIHK weist zum 31. Dezember 2021 bei einer Bilanzsumme von 200,9 Mio. EUR ein bilanzielles Eigenkapital von 69,7 Mio. EUR aus. Seit dem Jahresabschluss 2019 wird nicht mehr von dem Wahlrecht nach Art. 28 EGHGB Gebrauch gemacht, um Pensionszusagen, die vor dem 1. Januar 1987 entstanden sind, nicht zu passieren. Insofern sind alle Pensionsverpflichtungen in den zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Pensionsrückstellungen enthalten.

Der derzeitige Beitrag der IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim zum DIHK beläuft sich auf 0,88 % des gesamten Beitragsaufkommens des DIHK.

Honorar des Abschlussprüfers 2021

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Osnabrück, beträgt einschließlich der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz rd. 28 TEUR brutto.

Angaben zu Organen

a) Präsidium

Dem Präsidium gehörten im Geschäftsjahr 2021 folgende Personen an:

Präsident

Uwe Goebel	Steu-Dat Steuerberatungsgesellschaft mbH, Osnabrück
------------	---

Vizepräsidenten

Ulrich Boll	Georg Boll GmbH & Co. KG, Meppen
Hans-Christoph Gallenkamp	Felix Schoeller Holding GmbH & Co. KG, Osnabrück
Matthias Hopster	Gehring & Kollegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lingen (Ems)
Hendrik Kampmann	Kampmann Group GmbH, Lingen (Ems)
Heinrich Koch	Heinrich Koch Internationale Spedition GmbH & Co. KG, Osnabrück
Thomas Kolde	LEBENSILFE Nordhorn - Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH), Nordhorn
Axel Mauersberger	WSO Sicherheitsdienst GmbH, Osnabrück
Franz-Josef Paus	Hermann Paus Maschinenfabrik GmbH, Emsbüren
Mark Rauschen	L&T Lengermann & Trieschmann GmbH & Co. KG, Osnabrück

b) Hauptgeschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2021 war Marco Graf Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim, Osnabrück.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres 2021, über die an dieser Stelle ausführlich zu berichten wäre, haben sich nicht ergeben.

Allerdings wird darauf hingewiesen, dass am 3. August 2022 eine professionelle Cyber-Attacke auf die gesamte IHK-Organisation bzw. die IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH (IHK-GfI), Dortmund, als zentraler IT-Dienstleister aller 79 IHKs erfolgt ist. In der Folge wurde seitens der IHK-GfI aus Sicherheitsgründen die Verbindung aller IHKs zum Internet getrennt, um den weiteren Zugriff auf die Systeme und weitere Fortführung des Angriffs, insbesondere den Diebstahl oder die mögliche Verschlüsselung von Daten, zu verhindern. Daher werden derzeit die Software-Anwendungen und IT-Systeme der IHKs nur nach intensiver Prüfung sukzessiv wieder hochgefahren. Die bei der Staatsanwaltschaft Köln angesiedelte landesweit zuständige Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen (ZAC NRW) hat die Ermittlungen aufgenommen.

Die jederzeitige Aufgabenerfüllung und Dienstleistungsbereitschaft der IHK für ihre Mitgliedsunternehmen und Kunden ist durch die Folgen des Cyberangriffs in Form aktuell eingeschränkter Online-Services und IT-Systeme zwar beeinträchtigt aber in keiner Weise gefährdet.

Weitere ausführliche Informationen hierzu werden im Lagebericht (s. Anlage 1/7) dargestellt.

Osnabrück, 26. August 2022

Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

Uwe Goebel
Präsident

Marco Graf
Hauptgeschäftsführer

Anlagenspiegel

Anlagentpiegel für das Jahr 2021

Positionen der Bilanz		Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte	Restbuchwerte
Anfangsbestand 01.01.2021(AKHK)		Zugänge 2021	Abgänge 2021	Endstand 31.12.2021	Anfangsstand 01.01.2021	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres	Abgänge 2021	Endstand 31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
in €		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Kon- zessionen gewerbliche Schutz- rechte u.ä. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten (A. I. 1.)		556.075,52	14.940,12	0,00	571.015,64	433.750,52	58.651,12	0,00	492.401,64	78.614,00	122.325,00
2. Geleistete Anzahlungen (A.I.2.)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		556.075,52	14.940,12	0,00	571.015,64	433.750,52	58.651,12	0,00	492.401,64	78.614,00	122.325,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte u. Bauten auf fremden Grundstücken (A. II. 1.)		8.367.843,45	0,00	0,00	8.367.843,45	5.744.061,45	44.249,00	0,00	5.788.310,45	2.579.533,00	2.623.782,00
2. Technische Anlagen und Maschinen (A. II. 2.)		18.206,70	0,00	0,00	18.206,70	16.315,70	1.366,00	0,00	17.681,70	525,00	1.891,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (A. II. 3.)		2.525.364,43	71.961,58	9.006,52	2.588.319,49	2.134.763,89	94.833,58	9.006,52	2.220.590,95	367.728,54	390.600,54
4. Geleistete Anzahlungen auf Sach- anlagen (A. II. 4.)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		10.911.414,58	71.961,58	9.006,52	10.974.369,64	7.895.141,04	140.448,58	9.006,52	8.026.583,10	2.947.786,54	3.016.273,54
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen (A. III. 1.)		68.613,20	21.764,59	0,00	90.377,79	24.428,20	0,00	0,00	24.428,20	65.949,59	44.185,00
2. Festgelder des Anlage- vermögens (A. III. 2.)		8.166.770,81	56.578,62	0,00	8.223.349,43	0,00	0,00	0,00	0,00	8.223.349,43	8.166.770,81
3. Wertpapiere und übrige Finanzanlagen aus Ver- mögenverwaltungen (A. III. 3.)		17.910.727,03	3.154.094,07	2.885.991,59	18.178.829,51	79.133,54	3.664,66	25.626,74	37.174,75	18.141.654,76	17.831.593,49
3. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungs- ansprüche (A. III. 4)		7.213.951,39	181.355,51	976.562,92	6.418.743,98	0,00	0,00	0,00	0,00	6.418.743,98	7.213.951,39
		33.360.062,43	3.413.792,79	3.862.554,51	32.911.300,71	103.561,74	3.664,66	25.626,74	61.602,95	32.849.697,76	33.256.500,69
Anlagevermögen insgesamt		44.827.552,53	3.500.694,49	3.871.561,03	44.456.685,99	8.432.453,30	202.764,36	34.633,26	8.580.587,69	35.876.098,30	36.395.099,23

Verbindlichkeitspiegel für das Jahr 2021

		Gesamtbetrag in €	Restlaufzeit			davon durch Pfandrecht o. ä. gesichert in €	Art und Form der Sicherung
			bis zu einem Jahr in €	von einem bis zu fünf Jahren in €	mehr als fünf Jahre in €		
C. I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		310.074,73	310.074,73	0,00	0,00	0,00	0,00
	Vorjahr (31.12.2020)	334.374,32	334.374,32	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		39.212,66	39.212,66	0,00	0,00	0,00	0,00
	Vorjahr (31.12.2020)	26.520,83	26.520,83	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Sonstige Verbindlichkeiten		355.634,08	355.634,08	0,00	0,00	0,00	0,00
	Vorjahr (31.12.2020)	343.560,64	342.251,73	1.308,91	0,00	0,00	0,00
	davon aus Steuern	74.307,43	74.307,43	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	74.088,09	74.088,09	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	Vorjahr (31.12.2020)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		704.921,47	704.921,47	0,00	0,00	0,00	0,00
	Vorjahr (31.12.2020)	704.455,79	703.146,88	1.308,91	0,00	0,00	0,00

Rückstellungsspiegel für das Jahr 2021

	Stand 31.12.2020 in €	Inanspruch- nahme in €	Auflösung in €	Zuführung in €	Aufzinsung in €	Stand 31.12.2021 in €
B. Rückstellungen						
1. Rückstellungen für Pensionen						
Pensionsverpflichtungen IHK	25.724.000,00	1.075.085,77	79.266,00	830.262,77	2.230.089,00	27.630.000,00
Pensionsverpflichtungen AGÖ	13.000,00	1.150,69	849,31	0,00	0,00	11.000,00
Pensionsverpflichtungen NIHK	187.000,00	9.318,69	12.292,49	0,00	3.611,18	169.000,00
	25.924.000,00	1.085.555,15	92.407,80	830.262,77	2.233.700,18	27.810.000,00
2. Steuerrückstellungen						
Ertragsteuerrückstellung für die Jahre 2014-2021	0,00	0,00	0,00	177.100,00	0,00	177.100,00
	0,00	0,00	0,00	177.100,00	0,00	177.100,00
3. Sonstige Rückstellungen						
Beihilferückstellung	1.251.000,00	73.243,39	0,00	101.828,26	16.415,13	1.296.000,00
Jubiläumsrückstellung	199.000,00	24.602,43	0,00	16.416,43	3.186,00	194.000,00
Urlaubsrückstellung	35.000,00	35.000,00	0,00	6.000,00	0,00	6.000,00
Rückstellung für Jahresabschlusskosten	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00
Prämienrückstellung	265.000,00	265.000,00	0,00	314.000,00	0,00	314.000,00
Rückstellung für Überstunden	5.000,00	5.000,00	0,00	59.000,00	0,00	59.000,00
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	15.000,00	9.706,80	2.155,20	13.862,00	0,00	17.000,00
Rückstellung für Rechnungs- und sonstige Prüfung	38.000,00	38.000,00	0,00	37.000,00	0,00	37.000,00
Rückstellung für Berufsgenossenschaft	84.000,00	83.447,29	552,71	0,00	0,00	0,00
Rückstellung für Aufbewahrungspflichtigen	234.000,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00	238.000,00
Rückstellung für Sanierung Glasfassade	158.000,00	157.528,42	471,58	0,00	0,00	0,00
	2.296.000,00	691.528,33	3.179,49	552.106,69	19.601,13	2.173.000,00
Rückstellungen Gesamt	28.220.000,00	1.777.083,48	95.587,29	1.559.469,46	2.253.301,31	30.160.100,00